

Mag.<sup>a</sup> Nicole Bayer  
Leiterin Bereichsstellvertretung I/B 2  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Organisationseinheit: BMG-I/A/15 (Ministerrat)  
Sachbearbeiter/in: Elke Wyszata  
E-Mail: elke.wyszata@bmg.gv.at  
Telefon: +43 (1) 71100-4894  
Geschäftszahl: BMG-11.220/0018-I/A/15/2015  
Datum: 21.07.2015

[nicole.bayer@bka.gv.at](mailto:nicole.bayer@bka.gv.at)  
[renate.makolm@bka.gv.at](mailto:renate.makolm@bka.gv.at)

## **Beschluss des NÖ Landtages betreffend "Kampf gegen den illegalen Tierhandel"**

Sehr geehrte Frau Mag.<sup>a</sup> Bayer!

Unter Bezugnahme auf GZ BKA-350.710/0204-I/4/2015 teilt das Bundesministerium für Gesundheit zu dem im Betreff genannten Beschluss Folgendes mit:

Gemäß § 8a des Tierschutzgesetzes sind nicht nur das Feilbieten und das Verkaufen von Tieren auf öffentlich zugänglichen Plätzen (soweit dies nicht im Rahmen einer Veranstaltung gemäß § 28 erfolgt) sowie das Feilbieten von Tieren im Umherziehen verboten, sondern es ist auch das öffentliche Feilbieten von Tieren nur im Rahmen einer gemäß § 31 Abs. 1 genehmigten gewerblichen Haltung oder durch gemäß § 31 Abs. 4 gemeldete Züchter gestattet.

Mit diesen Bestimmungen wurde klargestellt, dass einerseits das Feilbieten und Verkaufen von Tieren insbesondere auf Parkplätzen, Straßen, Gehsteigen, öffentlichen Plätzen generell verboten ist, andererseits, dass das Feilbieten von Tieren auch im Internet nur gewerblichen Tierhandlungen bzw. Züchtern vorbehalten ist. (Nicht betroffen von dieser Regelung sind nur Internetseiten, die zum Zweck der unentgeltlichen Vermittlung von Tieren von Tierschutzvereinen, Veterinärmedizinischen Einrichtungen oder Tierheimen eingerichtet wurden.) Eine unzureichende Regelung im Tierschutzgesetz liegt nicht vor.

Für das Bundesministerium für Gesundheit sind Aufklärung, Information und Öffentlichkeitsarbeit von großer Wichtigkeit. Von Tierschutzorganisationen und/oder Bundesländern gestartete Aufklärungskampagnen und die Zusammenarbeit mit großen Internet-Plattformen werden auch seitens des Bundesministeriums für Gesundheit begrüßt. Um das Bewusstsein über die Problematik des illegalen Tierhandels zu schärfen, hat das Bundesministerium für Gesundheit die Broschüren „Augen auf beim Hundekauf“ und „Augen auf beim Wildtier- und Exotenkauf“ produziert.

Am 13. März 2015 fand im Wiener Rathaus die 1. Landestierschutzkonferenz statt. Bei diesem Treffen wurde unter anderem beschlossen, gemeinsam gegen den illegalen Tierhandel durch Allianz auf Bundesebene und Koordination der Bundesländer vorzugehen.

Da gemäß Art. 11 Abs. 1 Z 8 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Vollzug des Tierschutzgesetzes und der darauf basierenden Verordnungen Landessache ist, könnte der Vollzugsbeirat federführend bei der vom Niederösterreichischen Landtag geforderten Erstellung eines Maßnahmenkatalogs mitwirken.

Die Erfahrungen der Stadt Wien sind bei diesem Vorhaben eine wertvolle Hilfe, da sie im Kampf gegen den illegalen Internethandel durch massive Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring der Inserate auf den Plattformen, Rückmeldungen an die Plattformbetreiber sowie Scheinkäufe und daraus resultierende Anzeigen bereits eine massive Reduzierung der Inserate zu Tieren erreichen konnte.

Für die Bundesministerin:  
Irene Peischl

Elektronisch gefertigt